

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Veröffentlichung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 155 im Ortsteil Euskirchen

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 01.07.2026 die Veröffentlichung folgender Bauleitplanung im Ortsteil Euskirchen beschlossen:

➤ Bebauungsplan Nr. 155/Ortsteil Euskirchen

Das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet befindet sich am westlichen Rand der Kernstadt und umfasst einen Bereich westlich der „Generalmajor-Freiherr-von-Gersdorff-Kaserne“, nördlich der „Kommerner Straße“ / B 56 und östlich der Straße „An der Katzenhecke“. Im Norden schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Im April 2024 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 155 gefasst. Ziel des Planverfahrens und des Bebauungsplanes sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Bildungscampus, bestehend aus den geplanten Neubauten des Berufsbildungszentrums Euskirchen (BZE) und des Thomas-Eßer-Berufskolleg (TEB).

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,9 ha.

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

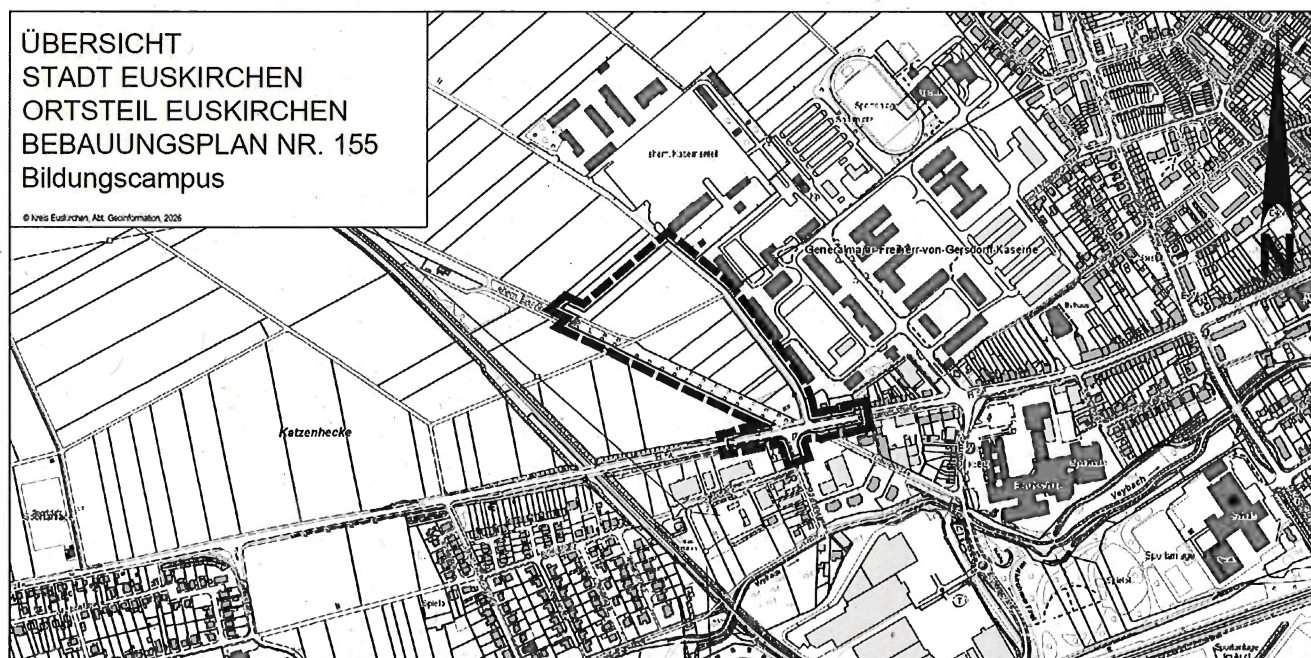


Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplans

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Mensch sowie menschliches Wohlbefinden und menschliche Gesundheit
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Artenschutz
- Boden und Flächen
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft und Erholung
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Erzeugte Abfälle sowie deren Beseitigung und Verwertung
- Kampfmittelüberprüfung
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die Informationen ergeben sich aus dem Umweltbericht, umweltbezogenen Stellungnahmen sowie den folgenden Fachgutachten:

- Artenschutzprüfung Stufe I (2025)
- Artenschutzprüfung Stufe II (2026)
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (2026)
- Schalltechnisches Fachgutachten (2025)
- Baugrundgutachten (2026)
- Kurzbericht Versickerungsfähigkeit (2026)
- Entwässerungskonzept (2026)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf zum BP Nr. 155 / Ortsteil Euskirchen mit dazugehöriger Begründung, einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 27.08.2026 bis einschließlich 28.09.2026

im Internet auf folgender Homepage der Stadt Euskirchen veröffentlicht:

<https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren>

Zusätzlich liegen die vorgenannten Unterlagen auch in der Stadtverwaltung Euskirchen, An der Vogelrute 1, 53879 Euskirchen, Fachbereich 9, Abteilung Stadtplanung, 2. Etage, Zimmer A2.015, aus und können zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

montags, mittwochs und freitags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

dienstags und donnerstags

**von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Weiterhin werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Planunterlagen auch über das zentrale Internetportal des Landes NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> veröffentlicht.

Stellungnahmen sollen elektronisch per eMail auf der Homepage der Stadt Euskirchen über den Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> oder an bauleitplanung@euskirchen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Euskirchen, An der Vogelrute 1, 53879 Euskirchen abgegeben werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahmen per Telefax (02251/1458-452) ist möglich.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192) geändert worden ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Stellungnahme werden gemäß Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb des Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 155 im Ortsteil Euskirchen gespeichert und verarbeitet. Mit der Einreichung Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter <https://www.euskirchen.de/datenschutz>). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Euskirchen (Frau Cordes, acordes@euskirchen.de, 02251/14-359) wenden.

Euskirchen, den 04.08.2026

Der Bürgermeister
In Vertretung

Wolfgang Honecker
Technischer Beigeordneter

